



STADAPHARM GmbH · Stadastraße 2 – 18 · 61118 Bad Vilbel

[REDACTED]

Bad Vilbel, den 23. Juni 2025

[REDACTED]

[REDACTED]

Als Pharmaunternehmen ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Medizinalcannabis nachhaltig als Therapieoption gesichert bleibt und der besondere Status als Arzneimittel klar von Konsumzwecken abzugrenzen ist.

Dafür sind für uns folgende Aspekte wichtig:

- **Erreichte Fortschritte bewahren:**

Die Herausnahme von Medizinalcannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz und die Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts für bestimmte Facharztgruppen haben den Zugang für Betroffene erheblich erleichtert und Stigmatisierungen abgebaut. Diese Verbesserungen sind gerade für schwerstkranke Menschen entscheidend und sollten unbedingt erhalten bleiben.

STADAPHARM GmbH
Stadastraße 2 – 18 · 61118 Bad Vilbel
Telefon +49 6101 603-0
Telefax +49 6101 603-259

E-Mail: info@stada.de
www.stadapharm.de

Geschäftsführer:
Dr. Martin Spatz
Christoph Martin

Bankkonto:
Postbank AG, 60288 Frankfurt am Main
IBAN: DE87 5001 0060 0103 3266 04
BIC: PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft:
Bad Vilbel

Registergericht:
Frankfurt am Main HRB 70412
USt-IdNr.: DE 159479349

Bestellannahme:
Telefon +49 6101 603-100
Telefax +49 6101 603-132

E-Mail Generika: csm@stada.de
E-Mail Zytostatika: speckly@stadapharm.de

- Medizinalcannabis als gleichberechtigte Therapieoption etablieren:

Derzeit gilt Medizinalcannabis oft als letzte Option im Therapieregime, obwohl Studien Vorteile eines frühzeitigen Einsatzes – etwa bei chronischen Schmerzen oder im geriatrischen Bereich – belegen. Wir setzen uns für eine gleichwertige Stellung im therapeutischen Spektrum ein.

- Telemedizin differenziert einsetzen:

Bei der Erstverordnung halten wir den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt mit fundierter Anamnese für unverzichtbar. Digitale Lösungen bei Folgeverschreibungen und der Therapiebegleitung bieten allerdings großes Potential. Die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere das Heilmittelwerbegesetz, müssen im Kontext telemedizinischer Anwendungen konsequent umgesetzt und eingehalten werden.

- Wissen in der Ausbildung verankern:

Die Integration von Medizinalcannabis in die medizinische und pflegerische Ausbildung ist bedeutsam, um Vorbehalte abzubauen, eine differenzierte Verordnungspraxis zu fördern und den medizinischen Fortschritt voranzutreiben.

Gerne würden wir Sie in einem persönlichen Gespräch näher über unsere Arbeit informieren und mit Ihnen gemeinsam Möglichkeiten für eine verantwortungsvolle und evidenzbasierte Ausgestaltung der Therapie mit Medizinalcannabis erörtern.

Wir würden uns daher sehr über die Gelegenheit freuen, ein Treffen mit Ihnen zu vereinbaren und stehen bei Rückfragen und für eine Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

